

Gesperrt bis zum Beginn -

Es gilt das gesprochene Wort!

**Rede von Wolfgang Rombach
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Inklusion im Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen
Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

anlässlich der Tagung „Arbeiten, wo andere auch arbeiten!“ der
Bundesvereinigung Lebenshilfe und des
Lebenshilfe-Landesverbands Bayern
21. Oktober 2008, Bamberg

Redezeit: 20 Minuten

Einleitung Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrer Veranstaltung, die unter dem Motto steht „Arbeiten, wo andere auch arbeiten!“

Mit diesem Motto machen Sie die Schlüsselstellung deutlich, die der Teilhabe am Arbeitsleben zukommt.

Denn an der (Erwerbs-)Arbeit hängen Identität, Selbstachtung und Zugehörigkeitsgefühl.

Arbeit und Kollegen haben, das bedeutet dazuzugehören und das Leben in die eigene Hand nehmen zu können. Es bedeutet, aus eigener Kraft Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu erreichen.

Damit mehr behinderte Menschen die Möglichkeit haben, dies auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umzusetzen und erreichen, schafft die Bundesregierung einen eigenen Fördertatbestand Unterstützte Beschäftigung.

Ich freue mich daher, Ihnen die Inhalte des Gesetzentwurfs darstellen zu können. Dabei will ich es aber nicht belassen. Im Anschluss will ich Ihnen meine Vorstellungen eines Systems der Unterstützung für behinderte Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf darstellen.

Anrede,

UB

Die Einführung eines neuen Fördertatbestands Unterstützte Beschäftigung, ist - neben der Ratifikation der UN-Behindertenkonvention - zurzeit das wesentliche Vorhaben, an dem wir im Bereich der Behindertenpolitik arbeiten.

Nach intensiven Vorarbeiten, an denen Länder und Verbände beteiligt waren, hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf am 30. Juli beschlossen. Ich hoffe, dass das Gesetzgebungsvorhaben Ende des Jahres abgeschlossen werden kann. Aber das hängt sicherlich auch von dem Verlauf der Diskussionen im Bundesrat und den Reaktionen von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen darauf ab.

Inhalte GE

Nun aber zu den Inhalten:

Unterstützte Beschäftigung zielt auf die Eingliederung behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zielgruppe sind insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Förderschulen, aber auch Personen, die im Laufe ihres Erwerbslebens eine Behinderung erwerben. Dabei handelt es sich um Menschen, die in einer Berufsausbildung oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen überfordert, in einer Werkstatt für behinderte Menschen hingegen unterfordert wären. Denn Unterstützte Beschäftigung ist – und das ist wichtig – nachrangig zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Berufsausbildungen.

Diesem Personenkreis steht künftig im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung die individuelle betriebliche Qualifizierung zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Rehabilitationsmaßnahme, die bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre dauert. Während dieser Zeit wird der behinderte Mensch nach dem Prinzip „erst platzieren, dann qualifizieren“ auf verschiedenen Qualifizierungsplätzen direkt im Betrieb auf eine Beschäftigung vorbereitet. Dabei wird er von einem Jobcoach unterstützt. Während es zunächst noch darum geht, die richtige Branche und das passende Arbeitsgebiet zu identifizieren, erfolgt anschließend die Einarbeitung auf einem individuell passenden Qualifizierungsplatz, der auch die Perspektive auf eine Übernahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bietet. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass das Ziel nicht ein reines Anlernen ist, sondern eine umfassende Qualifizierung, orientiert an den individuellen Fähigkeiten des behinderten Menschen. Hierzu gehören beispielsweise die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und berufsübergreifenden Kenntnissen. Es wird aber keine Berufsausbildung i.S.d. BBiG – auch keine Werker Ausbildung – vermittelt, dafür stehen andere Maßnahmen offen.

Während der individuellen betrieblichen Qualifizierung sind die Teilnehmenden wie in vergleichbaren Bildungsmaßnahmen sozialversichert.

Kommt es zum Abschluss eines Arbeitsvertrags und bedarf der behinderte Mitarbeiter weiterhin der Unterstützung durch einen Jobcoach, so erfolgt diese im Rahmen der Berufsbegleitung. Für diese werden in der Regel die Integrationsämter zuständig sein.

Um den Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten, enthält der Entwurf mehrere Qualitätskriterien und die Vorgabe an die zuständigen Leistungsträger – Rehaträger und Integrationsämter – eine gemeinsame Empfehlung zur Qualität in der Unterstützten Beschäftigung zu erarbeiten. Die Einhaltung der Qualitätskriterien wird Voraussetzung dafür sein, dass ein Dienstleister mit der Durchführung Unterstützter Beschäftigung beauftragt werden kann.

Mit diesen Regelungen schaffen wir die Grundlage dafür, dass Unterstützte Beschäftigung künftig bundesweit angeboten und von behinderten Menschen nachgefragt werden kann.

Anrede,

Gesamtsystem

Nachdem ich Ihnen den Gesetzentwurf Unterstützte Beschäftigung vorgestellt habe, möchte ich nun – wie eingangs schon angekündigt – meine Vorstellungen eines Gesamtsystems der Unterstützung behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf darstellen, in das sich die Unterstützte Beschäftigung einfügt. Hierzu unterbreite ich Ihnen neun Thesen.

1. Die Heranführung behinderter Jugendlicher an den Arbeitsmarkt beginnt in der Schule.

Junge Menschen müssen von Anfang an in die Gesellschaft integriert werden, hier liegt die Weichenstellung. Vorrangig ist eine integrative Bildung anzustreben. Unter den heutigen Realitäten

(Anm.: Nach dem Stand Dezember 2006 haben nur 15,7 vom Hundert der behinderten Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Unterricht an allgemein

bildenden Schulen erhalten, Quelle: Bildungsbericht 2008) ist als zielführenden Ansatz bereits in der Förderschule mit der Unterstützung behinderter Jugendlicher zu beginnen mit dem Ziel, ihnen eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (und nicht in Werkstätten) zu ermöglichen. Praktika in Unternehmen müssen für die behinderten Jugendlichen genauso selbstverständlich werden wie es heute Praktika in Werkstätten sind. Und keinesfalls sollten Schulpraktika - wie in vielen Schulen üblich - auf die Werkstatt beschränkt werden. Der von den Ländern behauptete Automatismus Förderschule - Werkstatt hat auch hier eine Wurzel. Hier Abhilfe zu schaffen, ist Aufgabe der Länder. Dies haben sie auch anerkannt in dem ASMK-Beschluss vom 15./16. November 2007.

2. An der Schnittstelle Schule – Beruf wird es für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf künftig die Unterstützte Beschäftigung geben.

Das Leistungsspektrum der Bundesagentur für Arbeit wird um die Unterstützte Beschäftigung erweitert. Damit gibt es künftig eine Leistung für behinderte Menschen, die mit Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

3. Die Bundesagentur für Arbeit verfeinert ihre Diagnoseverfahren.

Die BA hat mit ihrem neuen Verfahren zur „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)“ begonnen.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen unter anderem die Personen identifiziert werden, für die Unterstützte Beschäftigung anstelle von Werkstattförderung der richtige Weg ist. Das Verfahren trägt der Kritik der Länder Rechnung, die BA leite die Förderschulabgänger vorschnell in die Werkstätten.

Verwertbare Erfahrungen mit dem DIA-AM, die Rückschlüsse erlauben, liegen noch nicht vor. Ich bin aber zuversichtlich, dass es künftig im Zusammenspiel mit der Unterstützten Beschäftigung ein geeignetes Instrument sein wird, behinderten Menschen neue Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

4. Für Menschen, die wegen ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, stehen die Werkstätten für behinderte Menschen zur Verfügung.

Personen, für die aus behinderungsbedingten Gründen keine Maßnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, auch nicht die Unterstützte Beschäftigung, in Betracht kommt, werden von der Agentur für Arbeit für die Werkstatt vorgeschlagen und, ein positives Votum des Fachausschusses vorausgesetzt, dort aufgenommen.

Der Fachausschuss hat künftig auch zu prüfen, warum Unterstützte Beschäftigung nicht möglich ist. Daraus folgt, dass die Agentur für Arbeit in jedem von ihr vorgeschlagenen Werkstattfall erklären muss, warum sie keine Unterstützte Beschäftigung bewilligt hat. Auch damit wird der Kritik der Länder Rechnung getragen, die BA leite die Förderschulabgänger vorschnell in die Werkstätten.

5. Alternativen zu Werkstatteleistungen aus Mitteln der Eingliederungshilfe bleiben auf der Agenda

Für Personen, für die aus behinderungsbedingten Gründen keine Maßnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, auch nicht die Unterstützte Beschäftigung, in Betracht

kommt, ist nach der geltenden Rechtslage die Werkstatt der einzig zur Verfügung stehende Platz zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diskutiert wird, dass für diese behinderten Menschen, der Träger der Eingliederungshilfe anstelle einer Werkstatteleistung einen dauerhaften Minderleistungsausgleich erbringen können sollte und die pädagogische Betreuung am konkreten Arbeitsplatz organisiert wird. (Anm.: Ein diesbezüglicher Auftrag, die Möglichkeit einer rechtlichen Ausgestaltung der Integration werkstattbedürftiger Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu prüfen, wird voraussichtlich von der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) in ihrem Beschluss „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ im November 2008 erteilt werden.) Die Erarbeitung der Einzelheiten für ein Konzept, das sowohl sozial- wie behinderungspolitische Fragen als auch Implikationen auf den Arbeitsmarkt zu klären hat, wird realistischerweise wohl eine Aufgabe der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sein.

6. Werkstatteleistungen sind budgetfähig.

Werkstatteleistungen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung ebenso budgetfähig wie andere Leistungen zur Teilhabe. Dies haben wir immer wieder betont.

Ich hoffe, dass das Persönliche Budget künftig insbesondere im Bereich des Übergangs eine wichtige Rolle spielen wird.

Impulse wird hier das Projekt JobBudget von ISL setzen, das den Einsatz des Persönlichen Budgets beim Übergang voranbringen soll. An dem Projekt sind zahlreiche Partner beteiligt: neben ISL die BAG UB, ACCESS und die Hamburger Arbeitsassistenten. Die BAG Werkstätten ist als strategische Partnerin dabei. An der praktischen Umsetzung sind verschiedene ambulante Dienstleister - Integrationsfachdienste und Zentren selbstbestimmten Lebens - beteiligt, die direkt mit Werkstätten zusammenarbeiten. Ich hoffe daher, dass dieses Projekt schon alleine wegen der Zusammensetzung der Partner einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, Netzwerke über bisher bestehende Grenzen hinweg zu knüpfen und Durchlässigkeit zwischen Werkstätten und ambulanten Angeboten zu erreichen.

7. Einmal Werkstatt heißt nicht immer Werkstatt.

Die Werkstatt hat sowohl im zweijährigen Berufsbildungsbereich als auch danach im Arbeitsbereich die Pflicht, die Leistungsfähigkeit der behinderten Menschen zu erweitern und ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Ziel ist, den behinderten Menschen für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu befähigen. „Übergang“ bedeutet, dass ein Arbeitsvertrag geschlossen wird und der behinderte Mensch dadurch vom Werkstattbeschäftigten zum Arbeitnehmer wird.

Für Werkstattbeschäftigte, die für einen Übergang in Betracht kommen, sind die erforderlichen gesetzlichen Regelungen vorhanden. Es ist Aufgabe der Werkstatt, den behinderten Menschen beim Übergang zu begleiten und dafür zu sorgen, dass ihm Leistungen, die er auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benötigt, bewilligt werden. Der behinderte Mensch kann sich die für den Übergang erforderlichen Unterstützungsleistungen mit Hilfe des Persönlichen Budgets auch bei einem externen Anbieter, etwa einem Integrationsfachdienst, einkaufen, wenn er mit den Leistungen der Werkstatt nicht zufrieden ist. Die Verantwortlichkeit der Werkstatt bleibt hiervon unberührt.

In diesem Bereich besteht noch viel praktischer Handlungsbedarf, denn die Übergangsquote ist seit Jahren sehr gering, 2007 lag sie bei nur 0,17 Prozent. Allerdings ist zu beachten, dass es in den letzten Jahren in rund drei Viertel aller Werkstätten zu keinen Übergang gekommen ist. Gleichzeitig steigt die Zahl der „Übergänger“ in übrigen Werkstätten kontinuierlich. Dies zeigt, dass bei den Werkstattbeschäftigten selbst noch viel Leistungspotential vorhanden ist. Insbesondere muss aber auch das Engagement in den Werkstätten verstärkt werden. Die Förderung des Übergangs muss in allen Werkstätten selbstverständliche Praxis werden. Nicht nur, um einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, sondern auch und insbesondere, um Werkstattbeschäftigten neue Chancen und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

8. Integrationsprojekte erleichtern den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsprojekte sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die überdurchschnittlich viele besonders betroffene schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Sie bieten ihren Beschäftigten auch arbeitsbegleitende Betreuung an und damit ein ideales Arbeitsumfeld für diejenigen, die noch nicht den Arbeitsbedingungen in einem reinen Wirtschaftsunternehmen gewachsen sind.

9. Ausgelagerte Werkstattplätze geben ein Stück mehr Normalität.

Für Werkstattbeschäftigte, die leistungsstärker sind, aber den Schritt zu einem Arbeitsvertrag auch in einem Integrationsprojekt (noch) nicht schaffen, kommen ausgelagerte Werkstattplätze in Betracht. Die behinderten Menschen bleiben dann rechtlich Werkstattbeschäftigte, erhalten aber trotzdem unter fortbestehender Verantwortlichkeit der Werkstatt das Gefühl, in einem Unternehmen tätig zu sein. In der Praxis sind ja auch bereits zahlreiche dauerhaft ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze eingerichtet worden.

An dieser Stelle möchte ich aber auch um einen bedächtigen Einsatz von Außenarbeitsplätzen werben. Denn in Ihrem Flyer zu dieser Veranstaltung schreiben Sie, die aktuelle Untersuchung zur Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen¹ – die im Übrigen noch nicht veröffentlicht ist, hätte „mehr als deutlich belegt“, dass ein Übergang für die weit größere Zahl der Werkstattbeschäftigten nicht möglich sei.

Das ist so nicht richtig. Denn in der Studie hat sich gezeigt, dass die Zahl der ausgelagerten Gruppenarbeitsplätze mehr als das Dreifache der Zahl der ausgelagerten Einzelarbeitsplätze beträgt²; dass aber die Übergangsquote von ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen deutlich höher ist als von Gruppenarbeitsplätzen.

¹ Forschungsvorhaben „Entwicklung der Zugangszahlen zu WfbM“; Aussage des noch unveröffentlichten Abschlussberichts.

² Zahlen für 2006: 891 Einzelarbeitsplätze (Übergangsquote 5,1%), 3099 Gruppenarbeitsplätze (Übergangsquote 1,1%)

Sollen die Außenarbeitsplätze also dem Übergang dienen, müssen mehr ausgelagerte Einzelarbeitsplätze oder – noch erfolgreicher – Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt werden.³

Anrede,

Ich bin zuversichtlich, dass mit diesem Gesamtkonzept und nach der erfolgreichen Einführung der Unterstützten Beschäftigung und des Persönlichen Budgets als Mittel zum Übergang ein umfassendes und praxistaugliches Konzept zur Verfügung stehen wird, das behinderten Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf neue Integrationschancen eröffnet.

Ich wünsche mir, dass es uns gemeinsam gelingt, dieses Gesamtkonzept erfolgreich in die Praxis umzusetzen, so dass die gleichberechtigte Teilhabe aller behinderter Menschen selbstverständlich wird. Damit wird dann auch die Vision der Lebenshilfe für das Jahr 2020 erfüllt:

„Jeder Mensch mit Behinderung findet Arbeit oder Beschäftigung und damit eine ihn ausfüllende und sinnhafte Tagesstrukturierung...Unsere Gesellschaft sichert für Menschen mit Behinderungen ein Recht auf eine ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Arbeit oder sie ausfüllende Beschäftigung. Sie stellt die notwendigen Mittel für eine Unterstützung am Arbeitsplatz zur Verfügung.“

Meine Damen und Herren,
lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass diese Vision nicht erst in 2020 erfüllt wird!

³ Übergangsquote 2006 aus Praktika: 21,1%